

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In dieser Nummer:

- Das Jahr 1975: eine Wende?** 5
Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz: Bericht über ZS-Einsatz in Steffisburg 7
Standortbestimmung 15
Interverband für Rettungswesen 16
Israel vertraut auf seinen Zivilschutz 18

Partie romande

- Femme et protection civile** 20
Nouvelles des villes et cantons romands 21
Pour organiser sa protection civile, le Cameroun tourne des regards vers la Suisse 23

- Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit** 24
L'Office fédérale de la protection civile communique 27
L'Ufficio federale della protezione civile comunica 29

Auflage - Tirage - Tiratura
32 000 Exemplare

Unser Umschlagbild
Zu den neuen Signaturen des Zivilschutzes
Siehe Seiten 24 bis 30 dieser Nummer

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Professor Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56, 3007 Bern, Tel. 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.— (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Das Jahr 1975: eine Wende?

Vor und nach der Abstimmung vom 8. Dezember 1974 über den Bundesbeschluss zur Verbesserung des Bundeshaushalts ist viel von der angespannten Finanzlage des Bundes gesprochen und geschrieben worden. An Rezepten und Ratschlägen, wie das Gleichgewicht im Finanzhaushalt des Bundes wieder hergestellt werden könnte und wo eingespart werden müsste, fehlt es nicht. Die Vorschläge unterscheiden sich dabei, ich möchte meinen verständlicherweise, je nach Standpunkt nicht unerheblich voneinander.

In einer solchen Situation darf es keine Tabus geben, sollen wirklich alle Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden. Kein Bereich braucht eine kritische Analyse zu scheuen, wenn sie zu einem objektiven Entscheid führt. Kontrollen und Selbstkontrollen helfen gerade uns, die wir uns einer Aufgabe verpflichtet fühlen, die Gefahr der einseitigen Betrachtungsweise zu vermeiden.

Dass eine glaubwürdige Gesamtverteidigung immer noch einer Notwendigkeit entspricht, ist nicht oder mindestens kaum bestritten. Die Bedeutung, die angesichts der heutigen Formen der Auseinandersetzungen dabei dem Schutz der Zivilbevölkerung zukommt, ist bekannt. Nur zu gut wissen wir auch, dass zu der von aussen nie ausschliessbaren Bedrohung die Gefahren natürlicher Katastrophen sowie menschlichen oder mechanischen Versagens hinzukommen.

Damit ist aber auch schon gesagt, dass im Zivilschutz nicht das *Ob*, sondern das *Wie* und bis zu einem gewissen Grad auch das *Wann* zur Diskussion stehen. Es muss mit den vorhandenen bzw. mit einem Minimum an erforderlichen Mitteln jederzeit ein optimaler Schutz vor dem «gefürchteten Ereignis» sichergestellt werden können.

Wenn wir den im Zivilschutz erreichten Stand betrachten, ergibt sich daraus, dass es darum geht, einerseits durch die Weiterführung und Förderung einer zweckmässigen Ausbildung die Ausnützung jedes Schutzplatzes und das Ueberleben in diesem sicherzustellen und andererseits die Anzahl der Schutzplätze zu vermehren. Die Chancengleichheit ist ein Postulat der Gerechtigkeit und der Glaubwürdigkeit unseres Staatswesens. Dies gilt, was schon mit der Zivilschutzkonzeption 1971 gesagt worden ist, erst recht dann, wenn sie um *Sein* oder *Nichtsein* entscheidet. Um diese Feststellung kommt niemand herum. Deshalb ist es auch wichtig, offen und ehrlich zur Kenntnis zu bringen und zu nehmen, wo wir mit unseren Vorbereitungen stehen.

Das Jahr 1975 wird uns zu gewissen Gewichtsverlagerungen und Schweregewichtsbildungen zwingen. Gewisse Verzichte werden gefordert werden müssen. Von einer Wende im Zivilschutz-Gedanken kann und darf aber nicht die Rede sein.

Hans Mumenthaler
 Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz